

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2018

Nr. 2018/388

Jodlerchörli Sterne 5!, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Das Jodlerchörli Sterne 5!, Wisen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung. Der Chor besteht aus 5 Personen und pflegt den traditionellen schweizerischen Jodelgesang. Die vier Männer tragen die offizielle Solothurner Sonntagstracht, und die Jodlerin tritt mit der Dulliker-Tracht auf. Der Chor ist beim Eidgenössischen Jodlerverband angemeldet und nimmt an Jodlerfesten teil. Die Kosten für die neuen Trachten sind mit Fr. 15'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerchörli Sterne 5!, Wisen, ist an die Neuuniformierung ein Projektbeitrag von Fr. 1'600.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Fällt diese im Vergleich zum budgetierten Aufwand niedriger aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Abrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005659

Amt für Kultur und Sport (10)

Jodlerchörli Stärke 5!, Patrick Christ, Mühlbergweg 7, 5000 Aarau